Herr Ersfeld kritisiert den Weg der Dringlichkeitsentscheidung. Die Bestellung der Ratsmitglieder hätte bereits zuvor im Rat beschlossen werden können. Im übrigen könne er keinen gravierenden Nachteil für die Gemeinde erkennen, wenn auf die Dringlichkeitsentscheidung verzichtet worden wäre.

Herr Diwo erklärt, dass das Fehlen des Beschlusses später aufgefallen ist und man dies im Ältestenrat Anfang Januar thematisiert habe. Dort sei Einvernehmen erzielt worden, die Bestellung im Wege der Dringlichkeitsentscheidung herbeizuführen. Hätte man hierauf verzichtet, wäre ein gravierender Nachteil entstanden, da die Einwohnerversammlung nicht der vorgeschriebenen Form entsprechend hätte stattfinden können.